

(Klein)kindbetreuung und Corona

Beitrag von „Susannea“ vom 28. April 2020 18:37

Zitat von Karl-Dieter

Mit dem Papa alleine lassen, wenn der arbeiten muss, geht nicht, aber mit dir alleine lassen, wenn du arbeiten müsstest, geht schon?

Ja, der Unterschied sind zum einen 16 Stunden Arbeitszeit in der Woche und das ich eben wirklich flexibel bin mit meinen Terminen und es dort eben auch um deutlich weniger Geld wenn geht. Das ist bei ihm nicht gegeben, außerdem sage ich noch mal, er ist eben ein Mann, er merkt einen Teil der Dinge eben nicht. Zumal ich eben bei den Kindern auf der Etage sitze und er zwei Stockwerke tiefer.

Ich bin gespannt, denn ja, Oberhavel hat den Zusatz im Gegensatz zu der Brandenburger Verordnung mit dem HO eingefügt, ob das zulässig ist, fraglich. Dann ist die Kita total leer, heute waren zwei Räume belegt, statt 9 Räumen. Da sollte also noch genug Platz sein (und auch Personal, wenn ich höre, sie arbeiten immer umschichtig), meine Schulleitung hätte mich gerne ab 11.5. wieder in der Schule, auch wenn ich sonst nicht in den 5. Klassen bin, aber die sind so groß, dass man dreiteilen muss, also noch Fachlehrer dazu holen muss, aber sie sagt ganz klar, das geht nur, wenn es eine Lösung für die Kinderbetreuung gibt, sonst bleibe ich zuhause.

Also ähnlich, wie ich das eben auch sehe. Wir beantragen jetzt erstmal die Notbetreuung und dann kann man gegen die Ablehnung vorgehen bzw. damit den Schulrat usw. einschalten.